

Gisela
Friedrichsen

Die Täter, die Opfer und die Öffentlichkeit

Erfahrungen einer Gerichtsreporterin*

Wer hat schon einmal als Beobachter die Behandlung einer Strafsache in Gänze, also nicht nur ausschnittsweise, verfolgt, vom Aufruf der Sache bis zur Urteilsverkündung (und eventuell sogar darüber hinaus in der nächsten oder gar übernächsten Instanz)? Welcher Bürger hat sich schon einmal selbst ein Bild von einer Hauptverhandlung gemacht? Die wenigsten, nicht einmal die Gerichtsreporter haben heute die Möglichkeit dazu. Trotzdem fühlen sich gerade anlässlich spektakulärer Fälle unzählige Menschen als Richter und Staatsanwälte (Verteidiger werden es eher weniger sein) berufen und klagen an, stellen Strafanträge und fällen Urteile, weitaus rascher als die Justiz überdies. Diese Heerscharen von Anklägern und Richtern beziehen ihr Wissen nicht aus Ermittlungsakten, aus polizeilichen und richterlichen Vernehmungsprotokollen oder Gutachten und schon gar nicht aus der Beschäftigung mit dem oder den Verdächtigen, den Indizien und Zeugen – sondern einzig und allein aus den Medien. Es ist wie beim Fußball. Da halten sich auch Millionen Laien für Bundestrainer. Da wissen auch die Fernsehzuschauer genau, wen man auf welcher Position spielen lassen sollte und wie man die Mannschaft zum Erfolg führt.

Einen realen Strafprozess aber kann der Bürger im Gegensatz zum Fußballspiel nicht im Fernsehen verfolgen, er kann sich also nicht mal dieses Bild machen. Wie es vor Gericht zugeht, glauben viele Leute zu erfahren, wenn sie die Gerichtsshows von Barbara Salesch oder dem Jugendrichter Alexander Hold und ähnlichen Darstellern sehen. Bei denen werden drei Fälle in 30 Minuten verhandelt, in einem fantastischen Tempo also, ohne Akten, ohne Ermittlungen, da darf im Saal gebrüllt werden, und aus dem Publikum darf sich ein *deus ex machina* erheben und vortragen, wer und wie es wirklich gewesen ist. Das Millionenpublikum glaubt, es würden echte Fälle verhandelt. Dabei geht es allein um Quote und das damit verbundene Werbeaufkommen. Klischees werden bedient (der muskulöse Rocker in Lederklamotten war natürlich der Vergewaltiger, die blonde Sekretärin im Minirock hat den Geschäftsführer verführt und erpresst). Die Guten sehen aus wie Gute und die Bösen wie Böse. Eindeutigkeit ist gefragt, die Gerechtigkeit muß siegen – eine Gerechtigkeit, die in keinem Strafprozess je zu erreichen ist.

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags im Journalistischen Kolloquium der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt am 2. Februar 2006.

Für Zweifel, für die Probleme des Richtens von Menschen über Menschen ist kein Raum. Ganz zu schweigen von Kritik an der Justiz. Fragen, wie ein Richter zu seinem Urteil kommt, an welche Vorschriften er gebunden ist, welche Funktionen Staatsanwalt und Verteidiger wahrzunehmen haben, werden nicht gestellt. Der Richter ist in diesen Shows eine Figur mit uneingeschränkter Macht, die Angeklagten behandelt er wie störrische, ungezogene Kinder. Für die relevanten Fragen des jeweiligen Falls interessiert sich niemand, denn man ist viel zu sehr beschäftigt damit, einander anzubrüllen und sich in Szene zu setzen. Nie wird diskutiert, ob der Tatbestand einer Rechtsnorm erfüllt ist oder nicht. Ob Frau Salesch ihre Urteile nach dem Strafgesetzbuch oder aus dem Handgelenk fällt, macht für den Zuschauer keinen Unterschied, recht hat sie so oder so.

Medientheoretiker wollen der Öffentlichkeit weismachen, die gigantischen Zuschauerzahlen sprächen für ein wachsendes Interesse an der Rechtsprechung. Tatsächlich befördern diese Produkte die Erosion des Rechtsstaats, indem sie ein Zerrbild von der Justiz vermitteln. Der Zuschauer glaubt dem Bild, das ihm da vorgesetzt wird. Er hat ja an der Verhandlung teilgenommen.

Verbrechen als Unterhaltung

Für die Medien ist das Strafverfahren heute Unterhaltungsstoff. Und der schreibende Journalist, der letzte Vertreter der Presse im hergebrachten Sinn, hat sich damit auseinanderzusetzen. Er hat die Bedürfnisse seiner Leser im Blick zu haben. Gleichzeitig ist er bei aller Subjektivität – denn alles, was er aufnimmt, nimmt er ja mit seinen Augen, seinen Ohren, seinen Sinnen auf – der Objektivität verpflichtet. Er ist der einzige, der wirklich noch informieren kann über das Geschehen in den Gerichtssälen, denn er kann die Verhandlung beobachten – wenn er denn die Gelegenheit hat dazu.

Vor einiger Zeit hat sich Hans Holzhaider von der „Süddeutschen Zeitung“ anlässlich des Falls Levke in Stade über „Bild“ erregt, „das zentrale deutsche Haßorgan“. „Da sitzt die fette Bestie“ stand dort über dem Bericht vom ersten Prozeßtag, und der Reporter beschrieb, wie der Angeklagte Marc Hoffmann („aufgedunsen, fettige Haare, Pickel im Gesicht“) ihm einmal direkt in die Augen schaut und wie ihm dabei „ein kalter Schauer über den Rücken läuft“. Verblüfft registrierte der Reporter: „Marc H. atmet und schwitzt wie ein Mensch“ – wobei er doch in Wirklichkeit eine Bestie ist. Die Folgen zwei und drei der „Bild“-Berichterstattung waren überschrieben: „Sie überführte die fette Bestie“, es

wurde berichtet über eine Zeugin, die der Polizei einen Hinweis auf den gesuchten Hoffmann gab. Und: „Warum schützt der Richter die fette Bestie?“ Das Gericht schloß nämlich während der Vernehmung des Psychiaters die Öffentlichkeit teilweise aus.

Nun ist es müßig, sich immer und immer wieder über die „Bild“-Zeitung zu echauffieren. Die Blattmacher sind berühmt für ihre Etiketten-Vergabe: Vor dem Landgericht Potsdam stand mal der „Rosa Riese“ (ein schwer gestörter Mann, der gern Frauenunterwäsche anzog, einkotete und dann irgendeine Frau zum Geschlechtsverkehr suchte; da natürlich jede der Überfallenen schrie, tötete er). Oder die „Busen-Witwe“, das „Boxen-Luder“, der „CDU-Schnorrer“ und nun ja, in Stade eben „die fette Bestie“. Das alles ist unappetitlich, sogar menschenverachtend, weil es den so Etikettierten das Menschsein abspricht. Aber man sieht an der skrupellosen Verwendung solcher Brandzeichen, wie es um das Ethos des journalistischen Berufsstandes bestellt ist und wie weit er sich in Teilen von seinen ursprünglichen aufklärerischen Absichten und Pflichten entfernt hat. Es ist noch nicht allzu lange her, da bemühte man sich sogar bei „Bild“, wenigstens die größten Fauxpas zu vermeiden und Menschen zum Beispiel nicht mit Tieren gleichzusetzen. Auch diese Phase ist bereits wieder vorbei. Wie die Sitten im allgemeinen verwildern, lässt sich zum Beispiel an der politischen Heuschrecken-Debatte ablesen. Heuschrecken, das sind Schädlinge, die werden ausgemerzt ... Wer nimmt an der Wortwahl der führenden Politiker unserer Landes Anstoß? Wem fällt noch auf, daß die Nazis so von den Juden gesprochen haben?

Natürlich haben solche Auswüchse auch mit der besonders schlechten Lage der Medien in finanziell bedrängten Zeiten zu tun. Es wird gespart und ausgepresst, es wird gnadenlos gekämpft um Auflage und Quote, mit der Folge, daß nur noch das hergestellt wird, was sich verkauft, was ankommt, was Vorurteile bedient, was Zustimmung findet. So mancher Journalist unterwirft sich, nur um den Arbeitsplatz zu behalten. Er schwimmt mit im Mainstream, um wenigstens dabei zu sein und nicht ausgemustert oder weggemobbt zu werden.

Man bezeichnet die Presse gern als die vierte Gewalt im Staat, ohne zu bedenken, dass sie dann die einzige der Gewalten wäre, die zwar die anderen kontrollieren soll, aber selbst von niemandem, außer vielleicht dem Markt, kontrolliert würde. Die Presse repräsentiert keine Staatsgewalt, ja sie ist regelrecht staatsfrei. Sie hat keinen Verfassungsauftrag. Überdies gibt es heute die Medien, und die Presse ist nur ein kleiner Teil davon, deren Ziele sich von denen der Judikative grundlegend unterscheiden. Inzwischen spricht man von der Macht der Medien und nicht mehr von der vierten Gewalt. Die Medien berichten längst nicht mehr nur über

Ereignisse, und sie fördern auch nicht mehr nur die Meinungsbildung. Sie schaffen allzu oft die Ereignisse selbst. Ein Vorgang wird zum Ereignis, wenn oder weil sich die Medien damit befassen. Die Informationsinhalte schaffen sich die Medien dann selbst.

Öffentlicher Druck auf die Gerichte

Damit tun sich ganz neue Möglichkeiten auf, auch in der Justiz. Clevere Anwälte nutzten die Chancen als erste. Sie probierten die Prozessführung nach amerikanischem Vorbild: Man erzeugt via Medien einen solchen öffentlichen Druck in der Hoffnung, dass die Gerichte sich schließlich genötigt fühlen, Volkes Stimme zu berücksichtigen, wenn nicht gar ihr zu folgen. Was ist nicht schon in mündlichen Urteilsbegründungen gesagt worden: „Wir haben hier über eine Tat zu urteilen, die in der ganzen Welt Entsetzen ausgelöst hat.“ Oder: „Der Prozeß hat weit über Deutschland hinaus Aufmerksamkeit erregt.“ Oder: „Wir haben der Öffentlichkeit zu zeigen, dass die deutsche Justiz nicht kapituliert; die Öffentlichkeit will wissen, ob der Staat reagiert.“ Die Justiz gilt zwar als unabhängig. Aber jeder Einzelne, der in diesem System arbeitet, auch der Berufsrichter, lebt nicht außerhalb der Medienwelt. Auch er ist abhängig, zumindest von sich selbst.

Der umstrittene Fall „Weimar“ belegt, wie das funktioniert. Es war 1986, also vor mehr als 20 Jahren. Eine junge Frau aus einer winzigen, abgeschiedenen osthessischen Gemeinde (damals noch direkt an der Zonengrenze gelegen), nicht besonders glücklich verheiratet, geht mit einem dort stationierten amerikanischen Soldaten ein Liebesverhältnis ein. Sie will sich scheiden lassen, um mit dem Amerikaner und ihren fünf und sieben Jahre alten Töchtern zusammenzuleben. Was sie nicht weiß: Der verheiratete Soldat, Vater von vier Kindern, muß wieder in die USA zurückkehren. Ihm mit den Töchtern zu folgen, lehnt die junge Frau strikt ab. Sie kann nicht Englisch, sie war noch nie im Ausland, sie will unter allen Umständen in ihrer Heimat bleiben - allerdings mit dem Geliebten.

Kurz vor der Tat erfährt sie, dass der Amerikaner auch anderen jungen Frauen Avancen macht und es mit keiner sonderlich ernst meint. Sie erfährt, daß er Probleme mit seinen Vorgesetzten hat, die nicht wollen, daß US-Soldaten sich mit verheirateten deutschen Frauen einlassen. Sie erfährt weiter, vermutlich durch ihre Schwester, die mit einem Amerikaner verheiratet ist, dass der Geliebte in allernächster Zeit schon zurückversetzt wird. Vermutlich gerät sie dadurch in Panik und begeht eine Tat, die sie sich selbst hinterher nicht erklären kann.

Vor Gericht bestritt sie stets eine solche Gemütsverfassung. Doch dass die Situation keineswegs so heiter und entspannt war, wie sie es darstellte, ergab sich aus einer Fülle von Einzelheiten. Nach einer durchzechten Nacht, in der es wegen des lockeren Lebenswandels des Amerikaners zum Streit kam, gleichwohl aber am Ende zu Geschlechtsverkehr im Auto wie üblich, begab sich Frau W. am nächsten Morgen zum Einkaufen, wie sie später sagte. Die Kinder seien zu Hause geblieben, um im Sandkasten zu spielen. Dort wurden sie auch von mehreren Personen gesehen. So winkten sie Leuten hinterher, die im Nachbarhaus zu Besuch waren und wegfuhrten.

Einige Zeit später kehrte Frau W. nach Hause zurück, aufgelöst, weil die Kinder „verschwunden“ seien. Sie waren tatsächlich nicht mehr da, weder im Sandkasten noch sonst irgendwo in der Umgebung. Die ganze Nachbarschaft begab sich auf die Suche. Auch die Urgroßmutter der Kinder, die Schwestern von Frau W., die mit im Haus lebten, ihr Ehemann. Die Polizei wurde geholt.

Monika W. beschrieb einer Kripobeamtin genau den Ablauf des Morgens: was sie den Kindern zum Frühstück gab, was sie ihnen anzog, wie sie die Töchter am Sandkasten zurückließ, als sie wegfuhr. Sie schilderte, in welchen Geschäften sie einkaufte und bei welcher Bank sie war. Die Ermittlungen ergaben, dass die Bank zur angegebenen Zeit schon geschlossen hatte und auch die Sache mit dem Einkauf nicht stimmte. Es stimmte auch anderes nicht, was die Mutter drei Wochen lang in Vernehmungen aussagte. Die Kinder wurden drei Tage später tot in einiger Entfernung vom Elternhaus an Parkplätzen gefunden - das eine Mädchen erwürgt, das andere erstickt.

Die Polizei, die auch überprüfte, ob die Mutter die Kinder in einem unbemerkten Moment ins Auto genommen haben könnte (man hielt es für möglich, dass sie die Kinder bei ihrem Geliebten versteckte), stellte eine Beschädigung der Windschutzscheibe des Wagens fest, mit dem die Frau weggefahren war. Sie erklärte, ein Lastwagen habe einen Stein dagegengeschleudert. Dann kam heraus, dass die Scheibe von innen beschädigt worden sein musste. Nun erklärte Monika W., das sei beim Geschlechtsverkehr passiert. Die Polizei ließ die Szene nachstellen, mit dem Ergebnis, dass ein solcher Schaden auf diese Weise nicht entstehen konnte. Monika W. verwickelte sich immer mehr in Widersprüche, die Situation wurde immer enger für sie. Schließlich wurde sie festgenommen.

Nach der ersten Nacht in Gewahrsam, der Tod der Kinder lag inzwischen mehrere Wochen zurück, erklärte sie: Nicht sie habe die Kinder getötet, sondern nachts der Ehemann. Als sie nach Hause gekommen sei, habe er an den Betten gesessen, die Kinder seien tot gewesen. Sie

habe dies nicht überprüft (obwohl sie gelernte Krankenschwestergehilfin war), sie habe auch nicht Hilfe geholt, sondern sei ins Schlafzimmer gegangen. Dann habe sie gehört, wie das Familienauto weggefahren sei. Und ihr Mann sei später wiedergekommen und sei wie sie zu Bett gegangen. Morgens sei sie dann aufgestanden, um verschiedene Besorgungen zu erledigen. Dabei sei sie an den Ablageorten der Kinder vorbeigefahren (das sagte sie erst, als ein Zeuge sich meldet, der das Auto an einem Ablageort gesehen hatte).

Von dieser sogenannten „Nachtversion“ war keines der Gerichte, das sich mit dem Fall zu befassen hatte, überzeugt. Es kamen dann noch allerlei Mosaiksteine zusammen, etwa Fasern der mütterlichen Kleidung an den Toten oder der Mageninhalt der Kinder, der exakt übereinstimmte mit der Beschreibung des Frühstücks, oder Kletten, die am Sandkasten wuchsen und die umwickelt waren von Fasern der Schonbezüge des Autos (was bedeutete, dass die Kinder erst am Sandkasten gewesen sein mussten und dann im Auto). Überdies waren die Kinder nicht durch grobe Gewalt getötet worden, sondern durch einen offensichtlich kenntnisreichen Griff an den Hals, für den man nicht viel Kraft brauchte.

Nach der Beschuldigung des Ehemannes durch Frau W. wurde dieser festgenommen, wenig später aber wieder freigelassen, weil es gegen ihn keinen Verdacht gab. Fortan lautete die Frage in den Medien: Er oder sie? Monika W. wurde schließlich wegen Mordes angeklagt und im Januar 1988 zu Lebenslang verurteilt. Eine seelische Bedrängnis, eine subjektiv empfundene Zwangslage oder was immer auch konnte ihr nicht zugute gehalten werden, da sie die Tat seit dem Wechsel ihrer Einlassung bestritt.

Vorurteile und Profilierungssucht

Die Angeklagte war damals, 1986/87/88, in der Öffentlichkeit wüst beschimpft worden. Sie sei eine „Amihure“ etc. Dies veranlasste einen Teil der Presse, vehement dagegen zu protestieren und sich auf die Seite der Frau zu schlagen. Die öffentliche Reaktion war ekelzerregend, das Eintreten für die Angeklagte durchaus nachvollziehbar. Der damalige Verteidiger witterte die Chance, berühmt „wie Bossi“ zu werden. Er verteidigte nicht, was zu verteidigen gewesen wäre, sondern tönnte vom Justizirrtum, den er bekämpfen werde. Eine erste Revision verwarf der BGH.

Inzwischen hatte Frau W. andere Verteidiger. Und da der Fall, in dem es scheinbar kein Motiv gab, zumindest keines, das jedermann hätte nachvollziehen können, dafür aber Stoff für Gefühle und Spekulationen aller Art, und somit eine gewisse Medienresonanz garantierte, traten

bald zwielichtige Personen auf die Szene, die etwa von Herrn W. gehört haben wollten, dass er der Täter gewesen sei. Sie boten gegen Bares tolle Geschichten an. Eine Dame, die mit der Version vom Ehemann als dem Täter kein Glück hatte beim „Spiegel“, präsentierte ein Jahr später die gegenteilige Version: Nun sollte Frau W. ihr die Tat gestanden haben.

Die neuen Verteidiger - einer davon versuchte sich an der Prozessführung über Medien in amerikanischem Stil - suggerierten der Öffentlichkeit über die Jahre durch ständig neue Informationen, dass es eine Wiederaufnahme des Falls geben solle, demnächst geben werde, dass Monika W. bald frei sei. „Eine Mutter tut doch so etwas nicht“, hieß es allenthalben, auch im „Spiegel“.

Die Anwälte stellten einen Wiederaufnahmeantrag an das damals nun zuständige Landgericht Gießen, das diesen mangels neuer Fakten abwies. Die Verteidigung legte Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt ein. Die dortige Staatsanwaltschaft, bisher treu an der Seite der Fuldaer und Giessener Ankläger, wechselte überraschend die Seite und befürwortete auf einmal die Wiederaufnahme des Falls. (Später hieß es inoffiziell, man sei sich absolut sicher gewesen, dass es wieder zum Lebenslang kommen werde, man habe nur das Gerede von einem Justizirrtum endgültig aus der Welt schaffen und den Kritikern, die einen neuen Prozess forderten, entgegenkommen wollen.) Obwohl die angeblich neu aufgetauchten Tatsachen erkennbar nicht geeignet waren, Zweifel am Fuldaer Urteil aufkommen zu lassen, ordnete das OLG den Wiederaufnahmeprozess 1995 an.

Ein Großteil der Presse befand sich mittlerweile fest in den Händen der Anwälte. Die öffentliche Meinung, die früher gegen die Frau eingenommen war, kehrte sich ins Gegenteil. Die Sache, die man sich am Frankfurter OLG ausgedacht hatte, ging aber schief. Denn die Beweise waren verblasst, eine ganze Reihe von Zeugen inzwischen verstorben, die Familienangehörigen verweigerten die Aussage, auch Frau W. machte keine Angaben mehr. Alles war anders als in Fulda. Die beiden Schöffinnen in Gießen erlagen schließlich dem Verwirrspiel der Verteidiger, das diese noch in ihren Plädoyers entfachten. 1997 wurde Frau W. unter dem Jubel der Medien und der Öffentlichkeit freigesprochen.

Die Berufsrichter allerdings bauten einen Denkfehler ins schriftliche Urteil ein. Sie sagten einerseits, die Zeugen, die die Kinder noch morgens gesehen hatten, seien absolut glaubwürdig. Andererseits sagten sie, man könne sich auf deren Aussagen doch nicht so recht verlassen. Zu solchen Verrenkungen führte das letztlich vom Mainstream durchgesetzte Ergebnis. Statt Rechtssicherheit war Rechtsunsicherheit entstanden. Denn welcher Laie sollte verstehen, dass die Angeklagte erst schuldig, dann unschuldig und nun eventuell doch wieder schuldig sein sollte.

Der Bundesgerichtshof hob den Freispruch auf und verwies die Sache nach Frankfurt. Dort wurde dann 1999 das Fuldaer Urteil wiederhergestellt. Die Verteidigung ging wieder in Revision, doch der BGH verhandelte nicht mehr über den Fall, sondern bestätigte mit zwei dünnen Sätzen das Urteil.

Seitdem ist es still um die Frau geworden. 2006 hatte sie verbüßt. Ihre Anwälte kümmern sich nicht mehr um sie, hat sie doch nicht den großen Erfolg beschert. Sie ist kein Thema mehr. Eine Frau, die ihre Kinder umgebracht hat, läßt sich von Verteidigern, denen es mehr um den eigenen Erfolg als um das Wohl des Mandanten geht, nicht gut vermarkten. Auch die Medien sind mehr an einem schreienden Justizirrtum interessiert als an einer Frau, die schwere Schuld auf sich geladen hat. Der Gerichtsreporter, der sich nicht vor den Karren der Verteidiger hatte spannen lassen, zog sich zeitweise den Zorn der aufgehetzten Öffentlichkeit zu. Wer sich hatte benutzen lassen, stand am Ende auch nicht gut da. Es war eine für alle mit der Sache Befassten unerfreuliche Situation.

Prozessführung über Medien ist aber längst nicht mehr nur eine Spezialität bestimmter Anwälte. Auch die Staatsanwaltschaften haben gelernt. Bevor in Mainz vor dem Landgericht die berühmt-berüchtigten Prozesse gegen insgesamt 25 Personen aus Worms begannen, die - obwohl heillos zerstritten und verfeindet - gemeinsam ihre Kinder sexuell missbraucht haben sollten, versicherte der Leitende Oberstaatsanwalt auf Pressekonferenzen stolz, man habe den zumindest in Deutschland „größten Fall“ sexuellen Kindesmissbrauchs aufgeklärt, alles sei bestens belegt und nachgewiesen. Die Journalisten vermeldeten dies, nicht ahnend, dass die Staatsanwaltschaft gleichsam in einem Furor angeklagt und dabei alle Maßstäbe vergessen hatte. Nicht die Medien hatten hier vorverurteilt - die Staatsanwaltschaft hatte es getan. Das ging so weit, dass sie sich erbittert gegen jede Art von Kritik verwahrte, selbst als der Zusammenbruch ihrer Anklagen nicht mehr abzuwenden war. Als sich der Vorsitzende Richter in der mündlichen Urteilsbegründung bei den Angeklagten im Namen der Justiz entschuldigte - man hatte ihnen die Kinder weggenommen, einige haben sie bis heute nicht wiederbekommen, ihre Existenzen waren zerstört -, protestierte die Staatsanwaltschaft, der Richter könne sich allenfalls für seine Kammer entschuldigen, aber niemals doch für die Staatsanwaltschaft. Sie kündigte Revision an, zog diese aber am Tag des Fristablaufs still und leise zurück. Auch da standen manche Medien, die guten Glaubens berichtet hatten, am Ende nicht gut da.

Emotionen nehmen überhand

Als Gerichtsreporter erlebt man böse Dinge. Da steht ein dem Satanskult huldigendes Pärchen vor Gericht, das einen Bekannten umgebracht hat. Der Verteidiger eines der Angeklagten belieferte die Boulevard-Presse und die elektronischen Medien mit allem, was im Haushalt der Angeklagten und ihrer Eltern nicht niet- und nagelfest war. Die Stimmung stieg. Bei Prozeßbeginn schlugen sich die Zuschauer fast tot, um ins Gerichtsgebäude hineinzugelangen. Die einen wollten die Satansjünger sehen, die anderen kamen in ebensolcher Verkleidung, um vor den Fernsehkameras zu posieren. Endlich wurden die Angeklagten in ihrer bizarren Montur in den Saal geführt. Die Fotografen schrien: Zeig doch deine Tätowierung, küßt euch doch noch mal. Am nächsten Tag die Bilder, die Empörung in den Medien, wie sich Angeklagte heutzutage vor Gericht aufführen dürfen. Dabei hatten die Pressefotografen die Bilder selbst provoziert.

Anwälte benützen heute die Medien, um ein öffentliches Klima zu erzeugen, das die Richter unter Druck setzen soll. Die Staatsanwaltschaften und die Ermittler tun es ihnen gleich. Sie versuchen durch gezielte Informationen und Indiskretionen, sich die Presse gewogen zu machen, damit diese öffentlichen Druck erzeuge. Es werden falsche Geschichten erzählt, und was nicht passt, fällt unter den Tisch, es wird Stimmung gemacht, die Presse wird instrumentalisiert. All das ist gerade für den Strafprozeß verhängnisvoll - auch deswegen, weil für manchen Angeklagten die Strafe weniger schmerzlich ist als die Berichterstattung über ihn und seine Tat. Die Medien sind der moderne Pranger.

In dieser Situation verwundert es nicht und es passt auch zum Zeitgeist, dass Emotionen die Überhand gewinnen. Wer sich als Gerichtsreporter bemüht, objektiv zu beschreiben und mit kühlem Kopf zu analysieren, was in der Hauptverhandlung geschieht - der ist heute der große Außenseiter. Denn was recht ist und was unrecht, bestimmen im Medienzeitalter nicht mehr allein der Gesetzgeber und die das Gesetz anwendenden Richter. Das mediale Tribunal akzeptiert Gerichtsurteile nur noch dann, wenn sie den Forderungen von Volkesstimme, unterstützt vom Chor der Politiker nach der „vollen Härte des Gesetzes“, entsprechen.

In Zeiten der großen Emotion geht es weniger um den Täter als um das Opfer. Emotionen werden gegen Vernunft ausgespielt. Sie rufen nach Vergeltung. Je mehr Opfer es gibt, desto mehr Täter muss es geben. Und die müssen verfolgt werden! Da hat sich in den vergangenen zehn bis 15 Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen, der gefährliche Folgen hat. Immer häufiger begehren Opfer oder deren Angehörige, in den Mittel-

punkt des Prozesses gerückt und von den Medien wahrgenommen, ja berühmt zu werden. Nicht nur das: Sie verlangen Dinge, die der Strafprozess nicht leisten kann wie die Wiederherstellung des inneren Friedens etwa oder riesige Entschädigungszahlungen, wie sie in Deutschland nicht üblich sind. Man schreit nach Schuldigen, nach Strafe, nach Ausgleich. Doch mit wieviel Euro soll man ein Kind ersetzen? Wie viel ist eine Frau wert? Ist eine junge hübsche nicht vielleicht teurer als eine alte kranke?

Vorbei sind die Zeiten, als nach einem Zuganglück entweder das Schicksal beklagt wurde oder Arbeitsumstände und Technik in Frage gestellt wurden. Heute wird menschliches Versagen angeklagt. Der Zugführer muss schuld sein oder der Hersteller der Radreifen. Im Eschede-Prozeß verlangte ein Hinterbliebener, der Frau und Kind bei dem schweren Eisenbahn-Unglück verloren hatte, ein lebenslanges Freifahrt-Ticket erster Klasse für sich und eine Begleitperson für alle Strecken der Bahn; er wollte mit dem Bahnfahren offenbar gar nicht mehr aufhören. Der Strafprozeß ersetzt in einem solchen Klima eine Therapie, die Behandlung der Opfers, deren Trauma bearbeitet und kompensiert werden soll. Doch dafür ist er nicht da.

Zu keiner Zeit standen den Menschen so viele Informationen zur Verfügung wie heute. Die allermeisten können lesen und schreiben, es gibt das Fernsehen mit seiner Bilderflut, das unbegrenzte Internet. Die Folge scheint zu sein: Je mehr die Menschen wissen könnten, desto weniger wollen sie offenbar wissen. Der Weg eines Straftäters zur Tat - wen interessiert das noch? Die zunehmende Emotionalisierung verzerrt die Realität. Wer im Fall Levke Angst hatte, dass der Angeklagte bald wieder frei kommen könnte, der hatte nicht begriffen, was sich im Lauf der Hauptverhandlung überdeutlich herauskristallisierte. Er hatte sich von den Tränenfluten der Hinterbliebenen und der Zuschauer mitreißen lassen. Dass den Angeklagten die Höchststrafe erwarten würde, war sehr bald klar. Doch das wollten die Medien offenbar nicht wahrhaben. Denn dann hätte der Fall ja kein Empörung-, kein Gefühlspotential mehr gehabt.

Paradigmenwechsel vom Täter zum Opfer

Man kann lange darüber diskutieren, was diesen Paradigmenwechsel weg vom Täter hin zum Opfer ausgelöst hat. Die Medien allein sind es wohl nicht, auch wenn das Opfer ihnen die weitaus besseren und gefühlsbetonen Stoffe liefert. Mit dem Opfer kann man sich als Konsument - wenigstens theoretisch - identifizieren, da ist man immer auf der

richtigen Seite. Gegen Kriminalität sind alle, da lässt sich Einvernehmen erzielen, selbst wenn man ansonsten nichts miteinander zu tun haben will. Ein weiterer Grund für den Paradigmenwechsel könnte im Aufkommen der jugendlichen Rechtsradikalen in den Neunzigerjahren liegen, nach der Wende also. Bis dahin galt der Straftäter in intellektuellen Kreisen als einer, dem die Gesellschaft Böses zugefügt hat. Der Täter war selbst Opfer. Ändert die Verhältnisse, dann ändern sich auch die Menschen, so ein bekanntes Postulat. Solchen Opfern mochte man sich durchaus zuwenden. Doch bitte nicht Rechtsradikalen und Heil-Hitlergrölenden Glatzen oder Kinderschändern. Heute muss sich ein Journalist fast entschuldigen dafür, wenn er sich mit dem Weg des Täters zur Tat, mit seiner Biografie und seiner Person beschäftigt und wenn er über die Bemühungen eines Gerichts berichtet, eine Tat aufzuklären. Dann wird er als „täterfreundlich“, als „Täterverstehender“ abgestempelt. Dabei geht es nur um eines: zu verhindern, dass sich eine ähnliche Tat wieder ereignen kann, nur weil man auf Warnzeichen nicht geachtet hat.

Gerichtsberichterstattung ist ein altes journalistisches Genre. Es wurde schon immer von Greuelthaten erzählt, da nichts die Menschen so interessiert wie das, was andere einander antun. Im späten Mittelalter fing man an, dies aufzumalen und aufzuschreiben auf Brettern, Bänkeln also, und es vorzutragen auf Jahrmärkten und Messen. In den großen Messestädten entstanden dann die ersten Periodika mit politischen Nachrichten, die für die Handelstreibenden wichtig waren. Und weil die Menschen immer schon unterhalten werden und eine Gänsehaut bekommen wollten, erfuhr man auch über Kriminalität etwas und die Strafen, die für Untaten verhängt wurden. Heute betreiben Gerichtsreporter dieses Geschäft, mit dem Unterschied allerdings, dass man dabei gleichzeitig gegen den Mainstream und die unheimliche Macht der Bilder ankämpfen muss.

Veränderungen im Medienzeitalter

Auch für die Justiz hat sich im Medienzeitalter vieles verändert. Nicht immer sind die Verfahrensbeteiligten darauf vorbereitet. In spektakulären Strafverfahren kann man nicht mehr verteidigen (oder anklagen), ohne sich auf die Belange der Medien einzustellen. Es gibt Anwälte, die wehren jede Beschäftigung mit den Wünschen der Medien ab. Welche Folgen das hat, lässt sich am Beispiel des Prozesses gegen den Fernsehmoderator Andreas Türck beschreiben.

Der Verteidigung Türcks hatte beschlossen, auf jeden Kontakt mit den Medien zu verzichten. Die Staatsanwaltschaft verzichtete darauf eben-

falls. Aber das Medieninteresse war riesig. Die TV-Reporter, die O-Töne und Bilder brauchten, fingen an, die Besucher oder die Passanten zu interviewen. Welche Auskünfte sie von denen bekamen, kann man sich vorstellen. Also wurden Gerichtsreporter gebeten, Stellung zu nehmen zur Anklage, zur Strategie der Verteidigung, zur Prognose. Zu Beginn des Prozesses machten die Verteidiger mit einer vielseitigen Eröffnungserklärung auf die Schwachstellen der Anklage aufmerksam. Unkundige Journalisten taten dies ab mit „heißer Luft“, andere begriffen überhaupt nichts mehr. So geriet der eine oder andere Gerichtsreporter unversehens in eine Expertenrolle, die ihm nicht zukam.

Wer die Nöte gerade junger Kollegen kennt, die zu Terminen geschickt werden und dann ohne Ertrag in die Redaktion zurückkehren, hilft gern. Denn sie brauchen Stoff, etwas Neues, etwas Informatives. In Zeiten, da viele junge Journalisten nur Drei-Monatsverträge bekommen, wäre es nicht fair, auf ihre Situation nur achselzuckend zu reagieren. Doch es geht auch nicht an, dass Gerichtsreporter das Geschäft etwa von Verteidigern oder Gerichtssprechern übernehmen.

Die Situation hat sich heute grotesk umgedreht. Konnten sich früher seriöse Anwälte noch der Medien enthalten, liefern sie heute ihre Mandanten mit einer solchen Einstellung dem Pranger der Spekulation aus. Verteidiger dürfen ihre Sache nicht aus der Hand geben. Sie dürfen das Feld nicht einer möglicherweise aggressiven Nebenklage oder einer spekulierenden Medienmeute überlassen. Die Medien sind nicht mehr fernzuhalten von den quotenträchtigen Stoffen. Wenn sie kein Futter bekommen, schaffen sie sich eben selbst welches. Man sollte die Macht der Medien zwar nicht überbewerten. Ihr Einfluss auf Gerichtsurteile ist sicher begrenzt. Doch Emotionen können sie schüren, törichte Vorurteile bedienen, Vertrauen ruinieren und damit auf lange Sicht den Rechtsstaat beschädigen. Das ist das Gefährliche im Spiel der Medien mit Tätern und Opfern.